

Vergütung für beruflich tätige Betreuer und Vereinsbetreuer

Positionspapier des Kasseler Forums vom 28.01.2015

Das Vergütungssystem für rechtliche Betreuer (VBVG) trat am 21.4.2005 in Kraft und ist damit fast 10 Jahre alt, ohne dass es eine Anpassung der Vergütungssätze gab (z. B. aufgrund von Preissteigerungen). Schon in den Diskussionen zum Entwurf des Gesetzes wurde von verschiedener Seite auf einen Zielkonflikt aufmerksam gemacht. Die vom Gesetzgeber unterstellte Mischkalkulation unterschiedlich aufwändiger Betreuungen wurde durch die Verpflichtungen in §§ 1897 Abs. 6, 1908b Abs. 1 und 3 BGB bereits durchbrochen. Der Aufwand für die einzelne Betreuung hat inzwischen erheblich zugenommen, so dass neben der kaum noch möglichen Mischkalkulation auch die nötige Anzahl der Betreuungen für eine angemessene Vergütung nicht ohne Abstriche an Qualität verantwortbar erreicht werden kann. Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, die sich von den Vergütungen vollständig versorgen und eine Büroorganisation vorhalten müssen, sind in vielen Fällen objektiv überlastet, was nicht nur Gesundheitsgefahren mit sich bringt, sondern insbesondere zu Lasten der betreuten Menschen geht.

Die Betreuungsvereine geraten mit den Vergütungssätzen angesichts des allgemein erhöhten Aufwandes und ihrer zusätzlichen Aufgaben sowie den tarifgebundenen Gehältern der Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer in Existenznot. Querschnittsaufgaben sind nur noch möglich, wenn die Länder eine entsprechende Finanzierung gewährleisten, die teilweise in Gefahr geraten ist und vereinzelt sogar eingestellt wurde.

Mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist festzustellen, dass das Vergütungssystem entgegengesetzte Anreize gibt und damit in eindeutigen Widerspruch zur Konvention gerät. Die Vorgaben des Betreuungsrechts (hier insbesondere § 1901 BGB) verstärkt durch die Ziele der UN-BRK sind bei Fortgeltung des VBVG in der jetzigen Fassung von den Berufs- und Vereinsbetreuerinnen und -betreuern nicht ohne eine „Selbstausschöpfung“ erfüllbar!

Die Verbände des „Kasseler Forums“ fordern vom Bundesgesetzgeber eine Reform des Vergütungssystems in zwei Schritten:

1. Um der akuten Not der Betreuungsvereine und der Qualitätsverschlechterung bei den beruflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern abzuweichen, sind die Vergütungspauschalen des VBVG in der höchsten Stufe auf einen Stundensatz von mindestens 54,00 Euro und die Zeitpauschale auf monatlich durchschnittlich mindestens 5 Stunden anzuheben. Es gibt Untersuchungen und Berechnungen, die von einem Stundensatz von mindestens 54,00 Euro bis teilweise über 70,00 Euro ausgehen. Abschätzungen haben einen Mittelwert über alles von 3,2 Stunden, die abgerechnet werden, ergeben. Tatsächlich werden deutlich mehr Stunden geleistet, die aufgrund von Umfragen bei einem Mittelwert über alles von ca. 5 Stunden liegen.
2. Das VBVG ist zu reformieren mit folgenden Zielvorgaben: Es muss ein einfaches System bleiben, die Unterscheidung der beruflichen Voraussetzungen muss entfallen (unter der Bedingung, dass es einheitliche Zugangsvoraussetzungen gibt und Bestandsschutz der übrigen) und es sind Anreize für die gesetzlich geforderte Unterstützung der betreuten Menschen einzubauen. Ferner ist eine Dynamisierung der Vergütungssätze einzuführen. Die Vergütungshöhe muss unter Berücksichtigung des Wertes der Betreuung angemessen sein. Der bisherige

Maßstab der „Auskömmlichkeit“ darf für professionelle berufliche Betreuungen keine Geltung haben.

Die Verbände des „Kasseler Forums“ haben teilweise eigene Vergütungssysteme entwickelt, die für die Diskussion einer Reform berücksichtigt werden sollten.

Für die Betreuungsvereine ist dringend eine verbindliche öffentliche Förderung der Länder für deren sog. Querschnittsaufgaben zu fordern. Die Betreuungsvereine akquirieren, beraten und begleiten ehrenamtliche Betreuer und leisten diesbezüglich wertvolle Dienste, die den betreuten Menschen zugutekommen. Mit einer entsprechenden Förderung können die Betreuungsvereine auch mehr ehrenamtliche Betreuer aus den Familien erreichen und unterstützen.

Betreuungsgerichtstag (BGT e.V.)

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB e.V.)

Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB e.V.)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Bundeskongress der Betreuungsvereine (BuKo)